

Anträge und Änderungen zum Haushalt 2020 - CDU

zu TOP 4.1. der Sitzung des Finanzausschusses am 09.12.2019

Änderungen / Fragen zum Haushalt 2020 der Stadt Oelde

Seite HHPlan	Planungs stelle			Bezeichnung	Änderung / Frage von	Begründung / Frage	Ansatz Entwurf	ggf. Ansatz neu	ggf. Veränderung		Antwort der Verwaltung
	Prod.	Maßn.	Konto						mehr EUR	weniger EUR	
	09.01.02		5012001 (Personalaufwand) und 4711001 (aktivierte Eigenleistungen)	Grabungsarbeiten Weitkamp	CDU	Gibt es ggf. Möglichkeiten, die Helfer bei Grabungen aus dem Kreis der Langzeitarbeitslosen / Pro Arbeit Job-Center zu rekrutieren? Nach unserer Erinnerung hat man diese Möglichkeit auch bei Weitkamp 1 genutzt. Bericht fehlt noch, Beteiligung Pro Arbeit möglich?		?		?	Die Personalauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem LWL. Dieser trägt das Vorhaben, die Möglichkeiten von Jobcenter und ProArbeit zu nutzen, mit. Das vom LWL erstellte Anforderungsprofil ist dem Arbeitgeberservice des Jobcenters übermittelt worden. Vermittlungsvorschläge werden dem LWL, der bei der Personalauswahl beteiligt wird, vorgestellt.
	01.08.02		5293001	Digitalisierung	CDU	Das Thema Digitalisierung findet sich an verschiedenen Stellen im Haushalt 2020, u.a. bei der zusätzlichen halben Stelle im Personalaufwand. Wir möchten die Digitalisierung noch stärker vorantreiben. Dazu wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, (begleitend) eine externe Analyse durchzuführen, um dadurch Potentiale in verschiedenen Bereichen aufzuzeigen und entspr. Konsequenzen abzuleiten (siehe auch sep. Antrag z. Haushalt). Inanspruchnahme von externer Unterstützung für die möglichst zügige Umsetzung von sinnvollen Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung, selber Ansatz auch in den Folgejahren Darüber hinaus soll eine Kosten-Nutzen-Analyse zu den jeweiligen Digitalisierungsmaßnahmen erstellt werden, um deren Einsparpotentiale zu analysieren und darzustellen (hilfreich für Soll-Ist Vergleich).	12.000	42.000	30.000		Die Digitalisierung der Verwaltungen wird durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) deutlich an Fahrt aufnehmen, da das OZG den Bund und die Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 digital anzubieten. Ziel ist dabei die vollständige, nutzerorientierte Online-Abwicklung der Dienstleistungen. Für die Bearbeitung dieses Themas sind in personeller Hinsicht ab 2020 zwei Vollzeitstellen vorgesehen. Eine Stelle im Fachdienst Organisation (0,5 Anteil aus bestehendem Stellenplan, 0,5 Anteil aus Stellenplan 2020) dient dazu, die zu digitalisierenden Arbeitsabläufe zu untersuchen, neu zu gestalten und dadurch zu optimieren. So soll die Aufbau- und Ablauforganisation verbessert und eine Verschlankung der Arbeitsprozesse erfolgen. Das in der Digitalisierung liegende Potenzial soll so möglichst vollständig genutzt werden. Daneben soll eine Stelle im Bereich IT angesiedelt sein und sich mit der technischen Umsetzung befassen (im Stellenplan bereits vorgesehen, jedoch bislang nicht besetzt). Eine Unterstützung durch externe Beratung kann hilfreich sein, ohne dass der erforderliche Umfang heute eindeutig bestimmt werden kann. Der Tagessatz von Beratungsunternehmen mit entsprechender Expertise liegt erfahrungsgemäß bei ca. 1.500 € brutto.
	01.10.01		5215001	Diverse Bürosanierungen Rathaus	CDU	Was verbirgt sich genau dahinter? Ansatz ggf. verschieben oder reduzieren. Reduzierung aus unserer Sicht möglich, ggf. auch stärkere Reduzierung in 2020 möglich wenn auf Sanierung Verwaltungsleitung verzichtet wird? Rest vorerst auf 2021 schieben	100.000	50.000		50.000	Vor dem Hintergrund der Bürgermeisterwahl im nächsten Jahr sind Mittel zur Sanierung von Büros der Verwaltungsleitung eingestellt worden (BM, Vorzimmer, 1. Beigeordneter), ferner Ersatz von abgängigen Teppichböden in einigen Büros. Verwaltungsintern wurde entschieden, die Sanierung der Büros der Verwaltungsleitung nicht im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl anzustreben, so dass die Sanierung geschoben wird. Ein reduzierter Ansatz von 50.000 Euro wäre somit im Jahr 2020 auskömmlich. Darüber hinaus sollte eine Reduzierung unterbleiben, da durch die im nächsten Jahr anstehenden EDV-Netzwerkarbeiten Wanddurchbüche herzustellen sind, anschließend sind Oberflächen und abgehängte Decken in Teilbereichen zu erneuern und in diesem Zusammenhang überfällige Sanierungen in Büros umzusetzen.
	13.01.01	7060	7853001	Sportfreizeitanlage z.B. Skatepark oder Bikepark	CDU	geplant lt. VW ab 2020/2021 ein Ansatz von 230 Tsd. Euro, Frage ob man hier nicht die Befragung in Oelde zum konkreten Bedarf und den Abschluss der Arbeiten für eine Bike-Anlage in Stromberg abwarten sollte, bevor ein Ansatz für das Projekt im HH vorgesehen wird? Laut VW ist der Ansatz von 230 Tsd. auch sehr pauschal und ungenau, da man ja nicht weiß, was von den Jugendlichen eigentlich genau gewünscht wird. Die Maßnahme soll in jedem Fall erst in 2021 mit einem verringerten Ansatz umgesetzt werden, Zeit für die Generierung von möglichen Fördergeldern nutzen.	200.000	100.000		100.000	Seitens der Politik besteht die Zusage an die Kinder und Jugendlichen eine entsprechende Sportanlage zu errichten; Planung in 2019 mit 30.000 €, Bau in 2020 mit 200.000 €! Die Einhaltung dieser Zusage haben die Betroffenen im Rahmen der Ratssitzung vom Oktober 2019 deutlich eingefordert und damit eine klare Erwartungshaltung formuliert. Die aktuellen Ansätze wurden aufgrund der z.Zt. unklaren Zielrichtung um jeweils ein Jahr verschoben 2020/2021. Sollte sich durch die Befragung eine mehrheitliche Entscheidung für eine bestimmte Anlagenfunktion ergeben, so entstünde unmittelbarer Handlungsbedarf sowohl in der Planung als auch in der Ausführung! Insofern ist zu überlegen, ob die erforderlichen Finanzmittel nicht schon in Gänze in 2020 benötigt werden! Neben der Anlagenart ist jedoch auch die Standortfrage zu klären, die aufgrund der spekulativen Situation erst nachrangig konkret ermittelt werden kann, ggf. planungsrechtliche Belange! Aufgrund der unklaren Situation ist z.Zt. niemand in der Lage eine hinreichend bestimmte Aussage zur konkreten zeitlichen und gesamtfinanziellen Erforderlichkeit zu treffen! Planungskosten in Höhe von 30 Tsd. Euro sollen in 2020 verbleiben.
	12.01.01	4039 (Oe14)	7852001	Straßen, Wege und Plätze	CDU	Die Maßnahmen „Brückensanierung Brücke Oe05 Axtbach (Alte Kläranlage/JVA) und Brückensanierung Brücke Oe14 Axtbach (Sudbergweg Autobahnauffahrt) halten wir für unnötig. Verschieben oder streichen. Brücke Oe14 Sudbergweg auf 2021 schieben	60.000	0		60.000	Brücke Oe05 JVA: Da die Brücke nicht nur für Fuß- und Radverkehr genutzt wird sondern auch für die Anfahrt der Feuerwehrleute zur Wache (versenkbarer Poller Rhedaer Straße mit Drucker) und die Zufahrt zur alten Kläranlage inkl. Trafostation, muss die Sanierung definitiv durchgeführt werden. Zustandsnote 3,5- direkter Handlungsbedarf. // Brücke Oe14 Sudbergweg: Da die Brücke die Zustandsnote 3,4 hat (ab 3,5 direkter Handlungsbedarf), könnte die Sanierung noch ein Jahr verschoben werden.
	15.01.01		5433010	Öffentlichkeitsarbeit	CDU	Was verbirgt sich genau hinter der Verdopplung des Ansatzes von 60 auf 120 Tsd. Euro f. Start ISG Projek in 2021? Hier muss ein Weg gefunden werden, um den den ursprünglichen Ansatz stabil zu halten, keine Erhöhung	120.000	60.000		60.000	Der ISG Prozess ist ein sehr komplexer Vorgang. Die Umsetzung, Eigentümer, Händler und Anwohner zu einem gemeinsamen Weg zu bringen, wird ohne entsprechende Hilfe einer Agentur nicht möglich sein (Erfahrungswerte stammen aus vielen Versuchen anderer Städte). Insofern ist ein Teil dieses Betrages für die Agentur und ein Teil für Maßnahmen wie Flyer, Info- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Änderungen / Fragen zum Haushalt 2020 der Stadt Oelde

Seite HHPlan	Planungs stelle		Bezeichnung	Änderung / Frage von	Begründung / Frage	Ansatz Entwurf	ggf. Ansatz neu	ggf. Veränderung		Antwort der Verwaltung
								mehr EUR	weniger EUR	
	13.01.01		5215001	CDU	Siehe Beschluss aus Ausschuss f. Umwelt u. Energie v. 13.11.2019, neuer Ansatz im HH Zusätzl. Darstellung der Verwaltung fehlt noch, Ansatz so auch in den Folgejahren fortschreiben.	0	30.000	30.000		Die Baumpflanzungen beinhalten folgende Leistungen: Pflanzenlieferung, Pflanzung einschl. Bodenverbesserung und Düngung, Baumverankerung mit Baumpfählen. Darüber hinaus ist eine 3jährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege zu berücksichtigen, um den Anwacherfolg sicherzustellen. Für Pflanzung und Pflege sind zusammen ca. 250 - 300 € pro Baum zu veranschlagen. Die Pflege und Betreuung der Bäume erfordert auch in der Folgezeit nach beauftragter Entwicklungspflege einen zeitlichen Aufwand, der ebenso hinsichtlich des erforderlichen Personalbedarfs zu berücksichtigen ist. Zu den anfallenden Personalaufwendungen erfolgt noch eine ergänzende Darstellung durch die Verwaltung, ebenso hinsichtlich der Mehrjährigkeit des Ansatzes. Die vorgeschlagene zukünftig verstärkte Pflanzung von Bäumen ist eine dauerhaft strategisch ausgerichtete Entscheidung, die in Abhängigkeit von Witterungsszenarien ebenso dauerhafte Pflege und Unterhaltung erfordert und nur über verstärkten Personaleinsatz dauerhaft und erfolgreich umzusetzen ist. Bei entsprechend positiver Beschlusslage wäre aus Sicht des FD 662 zukünftig von einer weiteren Gärtnerstelle (EG 6) für die Pflege der Bäume auszugehen. Diese ist verbunden mit Personalkosten in Höhe von 53.500 € pro Jahr. Eine Ausführung mit eigenem Personal wird seitens der Verwaltung als sinnvoller im Vergleich zur Beauftragung einer Fremdfirma angesehen. Vielmehr könnte durch die Stelle auch die Beauftragung vom Fremdfirmen in Hochsaisonzeiten reduziert werden. Die Verwaltung hält daher zusätzlich zu den Sachkosten von 30 T € eine EG 6 Stelle (Personalaufwand von 53.500 €/Jahr) für erforderlich.
	12.02.01	2040	7853001	CDU	Bitte näher erläutern. Sperrvermerk vorsehen	80.000	80.000			Die Soleanlage ist Baujahr 2000 und hat aufgrund ihrer geplanten Lebensdauer von ca. 10-15 Jahren diese bereits deutlich überschritten. Daher wurde die Soleanlage bereits seit mehreren Jahren im Investitionsprogramm aufgeführt. Es wurde in der Vergangenheit jedoch nicht aktiv an einer Ersatzbeschaffung gearbeitet, erst bei konkretem Ersatzbedarf. Solange wie die Anlage noch funktionstüchtig ist, soll sie noch betrieben werden. Größere Reparaturausgaben lohnen sich jedoch nicht mehr, so dass spätestens für den darauffolgenden Winter eine neue Anlage benötigt wird, um die gesetzlichen Vorgaben des Winterdienstes erfüllen zu können. Vor diesem Hintergrund kann die Investition mit einem Sperrvermerk versehen werden, der im Bedarfsfall aufgehoben werden kann.
	13.01.01	verschiedene		CDU	Hier sollten die einzelnen Maßnahmen für 2020 daraufhin abgeklappt werden, wie dringlich diese sind und ob evtl. etwas in Folgejahren verschoben werden kann. Hier sehen wir weiterhin Möglichkeiten für Verschiebungen von einzelnen Ansätzen		?		?	Im Planungszeitraum bis 2023 sind Investitionen von ca. 1.200.000 € vorgesehen. Die Maßnahmen sind so geplant, dass ein Investitionsstau verhindert werden soll. Mit zunehmender Lebensdauer vergrößert sich der Reparaturkostenfaktor spürbar, besonders weil Fahrzeuge im Winterdienst dem aggressiven Medium Streusalz ausgesetzt sind! Erhöhte Reparaturausgaben belasten den Haushalt ebenso, nur an anderer Stelle.
	01.08.01	121	155	CDU	sollte aus unserer Sicht für den HH 2021 vorerst gestrichen werden, bis sich wieder größere Spielräume im HH ergeben	150.000	0		150.000	Aus Sicht des FD 101 dringende Erneuerung erforderlich. 40 Jahre alte Möblierung zeigt erhebliche Abnutzungserscheinungen. Insbesondere Teile des Tischkreises mussten schon häufiger notdürftig repariert werden. Letztendlich aber Entscheidungsgewalt des Rates.
	01.01.01		5434001, 5492001-5496001	CDU	Warum Steigerungen bei Öffentl. Bekanntm., Fraktionszw., Aufwandsents., Verdienstauf., Sitzungsgeld? Darüber hinaus mobile Engeräte - welcher Verteilungsschlüssel, ggf. erst f. 2021 vorsehen, Bedarf bei den Fraktionen (einige haben schon Ipads etc.) abfragen, Ansatz in jedem Fall reduz. Nicht komplett beantwortet, aus unserer Sicht weiterhin Reduzierungen der Ansätze möglich					01.01.01.5434001 - Amtl. Bekanntmachungen: Ansatzreduzierung auf 100 € erfolgte irrtümlich, da Kosten für Nachrufe unberücksichtigt blieben (jetzt 1.700 €) 01.01.01.5493001-Aufwandsentschädigungen berücksichtigt Anpassung der EntschVO und ggfls. zus. Fraktionsvorsitz - Auszahlung erfolgt ausschl. auf gesetzl. Grundlage! (Sperrvermerk ihv 10.000 €, Freigabe, wenn zur auskömmlichen Bewirtschaftung erforderlich) 01.01.01.5496001 - Entschädigung für Erwerb von mob. Endgeräten (Ansatz 20.000 €) - kann auf 16.000 € reduziert werden (Ratsbeschluss v. 25.02.2019: Umfrage und Bezuschussung vorgesehen nach Wahl 2020 unter den neu gewählten RM (Vorgehen in anderen Kommunen: 500 € pro RM, unabhängig von Neuanschaffung oder Nutzung eines vorh. Tablets, dafür Verzicht auf Versand von Einladungen und techn. Support / Wartung - Konkrete Modalitäten wären inhaltlich noch zu beschließen)
	01.02.01		5433010	CDU	Hier sollte aus unserer Sicht ein Etat für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Messebesuch etc.) eingerichtet werden, um die Anstrengungen der Verwaltung auf diesem Feld zu forcieren. Dann für 2021 vorsehen	20.000	30.000	10.000		Vorschlag wird inhaltl. begrüßt, wenn in enger Zusammen-arbeit mit Vertretern der AG "Hausärztl. Versorgung" konzipiert - bereits abgest. Maßnahmen starten in 2020, zusätzliche Maßnahmen aus Personalkapazitätsgründen in 2020 auch aufgrund der Wahl leider nicht darstellbar
	02.02.01	verschiedene	7831001	CDU	Im Bereich der Feuerwehr ist in den letzten Jahren viel Geld in Gebäude u. Fahrzeuge investiert wurden. Stimmt der Investitionsplan Fahrzeuge Feuerwehr mit dem aktuellen Entwurf des Brandschutzbedarfsplans überein? Kann man eine der geplanten Investitionen in Fahrzeuge ggf. noch etwas schieben? Verschiebung umsetzen		?	?		Die normalen Abschreibungszeiträume bei Feuerwehrfahrzeugen liegen je nach Fahrzeugart bei 10-20 Jahren. Soweit sich der Wartungsaufwand im normalen Rahmen bewegt und der Fahrzeugzustand es zulässt, werden die Fahrzeuge erheblich länger eingesetzt. Allerdings haben Zuverlässigkeit und Sicherheit oberste Priorität. Unter Abwägung dieser Aspekte erscheint es derzeit vertretbar, die Ersatzbeschaffung des MTF für den Lz Lette von 2021 nach 2022 zu verschieben. Eine endgültige Beurteilung muss 2020 erfolgen. Hinsichtlich der Lieferzeiten insbesondere bei Löschfahrzeugen wird darauf hingewiesen, dass diese derzeit bei rd. 2 Jahren liegen.

Änderungen / Fragen zum Haushalt 2020 der Stadt Oelde

Seite HHPlan	Planungs stelle		Bezeichnung	Änderung / Frage von	Begründung / Frage	Ansatz Entwurf	ggf. Ansatz neu	ggf. Veränderung		Antwort der Verwaltung	
								mehr EUR	weniger EUR		
	12.03.01		5317001	ÖPNV	CDU	Für die Umsetzung von ersten Maßnahmen für kostenlose Angebote im ÖPNV (es wäre noch zu diskutieren, welche Tage oder welche Gruppen sich dort anbieten) oder eine begrenzte Optimierung des aktuellen Fahrangebotes möchten wir einen Ansatz im HH 2020 und den Folgejahren einstellen. Ansatz für Erweiterung des Fahrangebotes für Schülerinnen und Schüler nutzen (ggf. auch freier ÖPNV an besonderen Aktionstagen im Stadtgebiet)	290.000	320.000	30.000		Der Ausschuss für Energie und Umwelt hat die Beschlussempfehlung ausgesprochen, dass die Verwaltung Optimierungsmöglichkeiten des ÖPNV in Oelde prüfen und die entsprechenden Kosten ermitteln möge. Hierzu sind intensive Gespräche und Abstimmungsprozesse mit den Leistungserbringern notwendig. Konkrete Kosten für einzelne Maßnahmen können daher z.Zt. noch nicht beziffert werden.
	01.10.01	2058	7851001	Grundsanierung Aula TMG	CDU	Warum steht ein Ansatz von 50 Tsd. Euro in 2020, wenn das Vorhaben auf 2023 geschoben ist? Reduzierung umsetzen	50.000	15.000		35.000	Das Thema Brandschutz im Bestand sollte rechtzeitig untersucht werden, um verlässliche Kostenschätzungen für die Finanzplanung vornehmen zu können. Auch im Bereich der Künstlergarderoben konnte bereits in kleinen Schritten eine Verbesserung unter Einbeziehung des Baubetriebshofes erreicht werden. Ein Reduzierung auf 15.000 Euro wäre aber möglich, wenn zunächst in 2020 nur ein Brandschutzkonzept beauftragt werden soll.
	12.01.01	4042	7831001	LED Straßenbeleuchtung	CDU	Weiterer Ansatz für 2020, um offenstehende Vorhaben umzusetzen	0	50.000	50.000		Die Beseitigung der Dunkelstellen war im HH 2019 als eigener, einmaliger Ansatz von 100 T € neben den in der Straßenunterhaltung angesetzten 50 T € enthalten. Trotz der im Umweltausschuss gezeigten Maßnahmen für diese 100 T € sind die Dunkelstellen bei weitem nicht abgearbeitet. Demnach kann auch für 2020 neben den unter 12.01.01.5215001 angesetzten 50 T € ein Ansatz von 100 T € sinnvoll genutzt werden. Im Falle der Erhöhung würde aber insgesamt mehr Geld zur Verfügung stehen, als im Fachausschuss erörtert.
	01.04.01		5438010	Aufw. F. Prozessrisiken	CDU	Gab es hier in 2019 bisher Aufwendungen? Kann der Ansatz in 2020 gestrichen oder reduziert werden? Was kann nun konkret gemacht werden?					Im Jahresabschluss müssen nach dem bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzip Rückstellungen für die Prozessrisiken gebildet werden, die zum Bilanzstichtag bestehen. Dies betrifft die theoretischen Risiken aus allen im Laufe eines Haushaltsjahres neu anhängigen Verfahren, die am Ende des Jahres nicht abgeschlossen sind - unabhängig davon, wie hoch das Risiko ihrer Verwirklichung eingeschätzt wird. Aufgrund der Anfrage ist aufgefallen, dass die Jahresabschlussbuchung teilweise auf der parallelen Haushaltsstelle 01.04.01.5438001 "Rechts- und Beratungskosten" erfolgte. Hier ist verwaltungsintern eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen, entfallen kann der Ansatz jedoch nicht. Wie bereits erläutert: Der Ansatz wird benötigt und kann nicht entfallen. Die Jahresabschlussbuchung muss jedoch in Zukunft auf der gleichen Haushaltsstelle erfolgen wie die Planung.
					CDU	Um die Umsetzbarkeit des in 2020 geplanten enormen Investitionsvolumens von rund 35 Mio. Euro, zu dem auch noch Übertragungen in 2-stelliger Millionenhöhe aus dem Vorjahr hinzukommen, zu überprüfen, fordert die CDU von der Verwaltung eine Projektübersicht. Diese soll unter anderem Informationen zu Verantwortlichkeiten, Kapazitäten und den zeitlichen Ablauf der größeren Projekte über 100.000,- Euro enthalten. Es soll im Ergebnis nachvollziehbar ersichtlich sein, wie die Verwaltung die enorme Anzahl der Investitionsprojekte in 2020 abarbeiten will, so dass die entsprechenden Inv.-Summen auch verausgabt werden. Wann können wir mit der Übersicht rechnen?					Kann nicht kurzfristig erfolgen. Die Liste muss zunächst mit den FD'en erarbeitet werden und wird nachgereicht. Die Übersicht ist nun als Anlage 1 beigefügt.
	13.03.01	7064	7853001	Zaubau Bolzplatz "Zum Sundern"	CDU	Sehen hier keine Notwendigkeit, streichen	25.000	0		25.000	Politische Entscheidung
	12.01.01	xxxx	7852001		CDU	Im Rahmen der größeren bereits laufenden Umbauarbeiten am Bahnhof hält es die CDU für sinnvoll, auch den großen Außenstellplatz für Fahrräder vor der Radstation zu überarbeiten (siehe sep. Antrag). Umfang und genauer Ansatz noch zu klären. Ansatz von 75.000,- Euro z. Umsetzung in 2021	0	10.000	10.000		Wenn politisch gewollt, kann die Idee weiter geprüft und ausgearbeitet werden. Ein Umbau macht ohnehin erst nach der Fertigstellung der Anlage hinter dem Bahnhof Sinn, damit nicht parallel an beiden Fahrradabstellplätzen gearbeitet wird. Dies würde zu einer chaotischen Situation rund um den Bahnhof führen. Insofern wäre aus Sicht der Verwaltung ein kleinerer Ansatz zur vorbereitenden Planung sinnvoll (Vorschlag: 10 T €).

Änderungen / Fragen zum Haushalt 2020 der Stadt Oelde

Seite HHPlan	Planungs stelle		Bezeichnung	Änderung / Frage von	Begründung / Frage	Ansatz Entwurf	ggf. Ansatz neu	ggf. Veränderung		Antwort der Verwaltung	
								mehr EUR	weniger EUR		
	04.01.03		5318010		Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der Radiologie (neues MRT) am Marienhospital		Gewährung des vollen beantragten Betrages in Höhe von 300 Tsd. Euro nur in dem Fall, dass die Verwaltung hier keine rechtlichen Bedenken hat.	0	200.000	200.000	Wie bereits in Vorgesprächen ausgeführt, unterliegen Beihilfen an Krankenhäuser – egal ob direkt an das Krankenhaus oder indirekt durch Zwischenschaltung des Fördervereins – den Beihilfavorschriften des Europäischen Rechts, weil es sich hier um wirtschaftliche Einrichtungen handelt, die im wirtschaftlichen „Wettbewerb“ sowohl von öffentlichen, caritativen, kirchlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen geführt werden. Zuwendungen bis zur einmaligen Höhe von 200.000 € innerhalb von 3 Steuerjahren unterliegen als sogenannte De-minimis-Beihilfen keinen rechtlichen Bedenken, siehe VO 1407/2013 EU). Darüber hinausgehende Beihilfen in einem einmaligen Betrag zwischen 200.000 und 500.000 € sind zwar grundsätzlich möglich, müssen dann aber den zusätzlichen Anforderungen des EU-Beihilferechts genügen. Denn Sie gelten dann als erweiterte De-minimis-Beihilfen nach der Gruppenfreistellungsverordnung über Beihilfen an Unternehmen die Dienstleistungen von allgemeinem Wirtschaftlichen Interesse erbringen (sogenannte: DAWI-Vorschriften des EU-Beihilferechts). Diese zusätzlichen Anforderungen an kommunale Zuwendungen an Krankenhäuser sind durch den Bundesgerichtshof in mehreren Entscheidungen erarbeitet worden, insbesondere in der Entscheidung vom 24.03.2016 I ZR 263/14. Details im Rahmen dieser Tabelle darzulegen würde den Rahmen sprengen. Rückfragen aber gerne in der Finanzausschusssitzung. Da in NRW die Sicherstellung Krankenhausversorgung nämlich vorrangig den Kreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Kommunen obliegt und folglich nicht originär der Stadt Oelde als lediglich „mittlerer kreisangehöriger Kommune“ fordert das Gericht für die Zulässigkeit derartiger höherer Finanz-Beihilfen eines für die Krankenhausversorgung „unzuständigen“ öffentlichen Trägers zusätzliche strenge Anforderungen und die Einhaltung eines sehr formalen Kataloges. Insbesondere müsste es zwischen Krankenhaus und Stadt einen öffentlichen „Betrauungsakt zur Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen“ geben, der nach dem Jahr 2012 geschlossen worden ist und in dem gewisse Pflichten normiert und Finanzierungsnachweise getroffen werden müssten. Da es nach Kenntnis der Stadt derzeit jedenfalls einen solchen Betrauungsakt nicht gibt, ergeben sich derzeit rechtliche Bedenken gegen einen über 200 T€ hinausgehenden Zuschuss hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den durch das BGH-Urteil konkretisierten europarechtlichen Vorgaben. Ob ein solcher Betrauungsakt als Voraussetzung für eine höhere Beihilfe noch geschaffen werden kann und welcher Zeitbedarf dafür erforderlich wäre, kann nicht durch die Verwaltung geklärt werden weil – darauf wurde schon hingewiesen - es hierzu der Hinzuziehung von Spezialisten des EU-Beihilferechts bedarf. Derartiges Spezialwissen hält die Stadt nicht vor. Daher kann derzeit nur ein Zuschuss bis zur Maximalhöhe von 200 T€ europarechtskonform gewährt werden, weil dieser angesichts der Höhe als „nicht wettbewerbsrelevante Beihilfe“ eingestuft wird.
	13.03.01 (BBH)		5291001		Zukünftig wieder Aufstellung der Laubkörbe, welche für die Oelder Bürgerinnen und Bürger eine große Hilfe darstellen. Bitte prüfen, wie hoch hier der Ansatz sein muss (Erledigung durch BBH?)			0	5.000	5.000	Die Frage kann nicht mit einer Zahl beantwortet werden! Zunächst muss im politischen Raum entschieden werden, in welchem Umfang diese freiwillige und zusätzliche Leistung für die Bürger erbracht werden soll. Es ist ein großer Unterschied ob 10 oder 50 Laubkörbe aufgestellt werden sollen. In der bislang durchgeführten Testphase wurden zuletzt 13 Laubkörbe aufgestellt, deren Entsorgung ca. 10.000 € gekostet hat. Es war jedoch eine große Nachfrage nach weiteren Körben festzustellen, die nur mit Verweis auf die noch laufende Testphase gegen den Unmut der Antragsteller abgewehrt werden konnte! Ohne festgelegte Rahmenbedingungen wird es zukünftig schwierig werden weitere Laubkorbstandorte abzulehnen und die Gesamtzahl auf ein leistbares Maß reduziert zu halten. Es muss daher zwingend festgelegt werden: Angebot nur im Stadtbereich oder auch in den Ortsteilen (Wege- und Rüstzeiten), nur im Kernstadtbereich oder auch in den Quartieren, max. Anzahl der Laubkörbe mit begründeter Verortung der Standorte (z.B. Standorte nur in Straßen mit großem Baumbestand); solche Regelungen wurden z.B. bei der Stadt Soest mit eigenem Abfallwirtschaftsbetrieb im Vorfeld getroffen. Die Testphase konnte aufgrund der Sparzwänge in diesem Jahr nicht beendet werden, es ist beabsichtigt das Thema im kommenden Jahr zur Beratung / Entscheidung in den entsprechenden politischen Gremien vorzustellen. Die Laubentsorgung wurde in der Testphase in Kooperation mit eigenen und externen Arbeitskräften und dem uns zur Verfügung stehenden technischen Gerät geleistet. Für eine Ausweitung des Leistungsumfanges muss jedoch die technische Ausstattung und die Personalstärke für dieses absolute Saisongeschäft erheblich erweitert werden.

Projektübersicht 2020

Lfd Nr.	Maßnahme	Beteiligte Fachdienste	Erwarteter Zeiteinsatz im jeweiligen Fachdienst	Ansatz 2020	VE 2020	Investitionsvolumen	Planungsbüro	Politische Entscheidung	Zuständigkeit im Fachdienst	Beginn 2020	Abschluss 2020	
2056	Bau der Mehrfachsporthalle	012/400	0,75 Stelle	3.000.000	7.000.000	10.000.000	Büro MRO, Oldenburg Gebäudeplanung	Ratsbeschluss	Projektsteuerung Herr Merschmann	Beginn ja		
2059	Anbau TMG gw. Rückkehr G9	012/400	0,75 Stelle	2.500.000	3.000.000	5.500.000	Büro Stüwe Bielefeld Gebäudeplanung	Ratsbeschluss	Projektsteuerung Herr Eifler	Maßnahme läuft	nein	
2060	Fachraumgebäude Gesamtschule	012/400	0,33 Stelle	2.500.000		2.500.000	GU Firma S & H Modulbau Lingen	Ratsbeschluss	Projektverantwortlich Herr Ebbrecht	Maßnahme läuft	ja	
2048	letzter BA Modernisierung Gesamtschule	012/400	0,33 Stelle	500.000		500.000	ohne	Ratsbeschluss Konzept Gesamtschule	Projektverantwortlich Herr Ebbrecht	Maßnahme läuft	ja	
2065	invest. Sanierung Turnhalle Bultstraße 1. BA	012/400	0,33 Stelle	400.000		400.000	ohne		Projektverantwortlich Herr Ebbrecht	neue Maßnahme	nein	
7055	Außenanlagen Gesamtschule an Turnhalle / V	012/400	extern	450.000		450.000	Büro Frei(Raum)Planung		Projektverantwortlich Herr Ebbrecht	Maßnahme läuft	ja	
2070	Anbau Kita St. Lambertus Stromberg	012/510	0,5 Stelle	500.000		500.000	ohne		Herr Schröder	Beginn ja	nein	
2068	Anbau OGS in Lette	012/400	0,5 Stelle	350.000	300.000	650.000	ohne		Herr Schröder	Beginn ja	ja, Bedarf FD 400	
Aufwand	Umbau OGS in Stromberg	012/400	0,25 Stelle	150.000		150.000	ohne		Herr Laumann	Beginn ja	ja, Bedarf FD 400	
2053	Feuerwehrgerätehaus Lette	012/320	0,25 Stelle	155.000		155.000	Büro Hilker Gebäudeplanung	Ratsbeschluss	Herr Merschmann	Maßnahme läuft	ja, Bedarf FD 320	
2062	Modernisierung Von-Ketteler-Schule	012/400	0,5 Stelle	300.000		300.000	Büro Lilge		Frau Fahrendorf	Maßnahme läuft	ja	
2043	Errichtung Kalthalle an der Kläranlage	012/662	0,25 Stelle	400.000		400.000	ohne		Herr Laumann	neue Maßnahme	nein, Bedarf FD 662	
Summen FD 012			Summe	4,75 von 6 Stellen	11.205.000	10.300.000	21.505.000					
			verbleiben 1,25 Stellen f. baul. Unterhaltung									
5002	Kanalbau WAF- Straße	661		0,20	200.000	200.000	1.400.000	nts Münster	Ratsbeschluss	Herr Tzyschakoff	Maßnahme läuft	ja
5035	Kanalbau Am Rosendahl	661		0,20	700.000	250.000	950.000	Büro Gnegel Sendenhorst		Herr Kingma	Planung läuft	nein
5037	Kanalsanierung Speckenstraße	661		0,10	260.000		290.000	Büro K+S Rheda		Frau Gottschlich	Planung läuft	ja
5051	Kanalsanierung Lang Wende	661		0,20	400.000	650.000	1.050.000	Büro Gnegel Sendenhorst		Herr Kingma	Planung läuft	nein
5056	Erschließung Kanal Gewerbegebiet A2	661		0,10	400.000	510.000	1.000.000	Büro Gnegel Sendenhorst	Ratsbeschluss	zunächst Herr Berheide	Planung läuft	nein
5070	Erweiterung Kanal Stifterstraße	661		0,02			130.000			Frau Lüchtfeld	bei Startschuss Investor	ja
5072	Betonsanierung Einlaufbauwerk KA	661		0,10			180.000			Frau Gottschlich	Planung läuft	nach Gesamtkonzept
5083	Erneuerung Gebläse Kläranlage	661		0,05	120.000		120.000			Herr Link	ja	ja
5088	Neubau Pumpwerk Lette	661		0,15	750.000		1.700.000	Büro Björnson	APV	Herr Kingma	Ausschreibung im Frühjahr	geplant
5089	Neubau Druckleitung Lette - KA Oelde	661		0,20	3.000.000	1.300.000	6.100.000	Büro Björnson	APV	Herr Kingma	Ausschreibung im Frühjahr	wenn möglich
5099	Erweiterung BG Weitkamp Kanal	661		0,10		900.000	2.050.000	n.n.	Ratsbeschluss zum B-Planverfahren	n.n.	Planung ja, Bau wenn mögl.	nein
5100	HW-Schutz RÜ alte Kläranlage	661		0,03	135.000		350.000			Herr Kingma	ja	ja
5104	Erschließung BG Sünninghausen Kanal	661		0,10	90.000	360.000	450.000	n.n.	Ratsbeschluss zum B-Planverfahren	n.n.	Planung ja, Bau evtl.	nein
9999	Investitionen unter Wertgrenze - Kläranlage	661		0,15			135.000			Herr Link		
4037	Erneuerung Brücke über den Forthbach	661 + Gemeinde Wadersloh		0,02	130.000		130.000			Frau Lüchtfeld	in Abst. mit Wadersloh	nein
4015	Endausbau Weitkampweg	661		0,10			400.000	Helfmeier Oelde	Ratsbeschluss	Herr Tzyschakoff	ja, Vergabe erfolgt	ja
4041	Bürgeradweg Sünninghausen-Wadersloh	661 + Gemeinde Wadersloh		0,05	336.500		340.000	Büro Gnegel Sendenhorst		Herr Tzyschakoff	ja	ja
5002	Straßenbau Warendorfer Straße	661		0,20	500.000	400.000	2.200.000	nts Münster	im Bau	Herr Tzyschakoff	Maßnahme läuft	ja
5035	Straßenbau Am Rosendahl	661		0,20	1.200.000	350.000	1.600.000	Büro Gnegel Sendenhorst		Herr Kingma	Planung läuft	nein
5051	Straßenbau Lange Wende	661		0,20	600.000	750.000	1.400.000	Büro Gnegel Sendenhorst		Herr Kingma	Planung läuft	nein
5056	Erschließung Straßenbau Gewerbegebiet A2	661		0,15	420.000	172.000	650.000	Büro Gnegel Sendenhorst	Ratsbeschluss	zunächst Herr Berheide	Planung läuft	nein
5057	Neubau Pendlerparkplätze RRX	661		0,10			1.000.000	Büro Lindschulte Münster	im Bau	Herr Berheide / Frau Gottschlich	Maßnahme läuft	ja
5099	Erweiterung BG Weitkamp Straßenbau	661		0,10		700.000	1.600.000	n.n.	Ratsbeschluss zum B-Planverfahren	n.n.	Planung ja, Bau wenn mögl.	nein
5104	Erschließung BG Sünninghausen Straße	661		0,10	65.000		320.000	n.n.	Ratsbeschluss zum B-Planverfahren	n.n.	Planung ja, Bau wenn mögl.	nein
	Herstellung Internetverbindung CITEQ	661		0,02			110.000			n.n.	ja	ja
5101	Renaturierung Maibach	661		0,15	2.160.000		3.350.000	nts Münster	im Bau	Herr Tzyschakoff	ja	nein
Summen FD Tiefbau			3,1 von 5 Stellen	11.466.500		29.005.000						
			verbleiben knapp 2 Stellen für die laufende Unterhaltung und kleinere Projekte									